

Mögliche Aktivitäten der 14 Straßen aus Wesendorf/ Westerholz 24.1.2019

Straßen sind Allgemeingut und müssen aus allgemeinen Steuereinnahmen finanziert werden!

1. Widerspruch; 2. Bürgerbegehren; 3. Bürgerentscheid

1. **Widerspruch** gegen die Umbauplanungen der Wesendorfer Gemeindeverwaltung wurde Ende des Jahres abgeschlossen.... Die Reaktion der Gemeindeverwaltung ist Ende Januar noch offen. Ziel dieser Maßnahme: Gespräche auf Augenhöhe mit den Ratsherren der Gemeinde führen und den Dialog positiv nutzen!
2. **Bürgerbegehren** zeitnah durchführen, um die Ratsentscheidung auszuhebeln!!!

Voraussetzung: Gründung einer Bürgerinitiative um die Schlagkraft zu erhöhen und uns besser aufzustellen, damit wir rechtlich gegenüber der Gemeindeverwaltung bestehen können, analog der BI in Faßberg, die sich erfolgreich behauptet hat!

Ein **Bürgerbegehren** muss bei der Gemeinde beantragt werden und erfordert einen begründeten Antrag als Anzeige und eine Unterschriftenliste zum sammeln von Stimmen, die von der Gemeinde genehmigt werden müssen. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet ein Bürgerbegehren zu unterstützen und zügig zu genehmigen!

Nach der Genehmigung durch die Gemeinde kann das Bürgerbegehren beginnen. Hier müssen 10 % = (417 Wähler) der 4168 Wahlberechtigten der letzten Wahl das Formblatt ausfüllen.

Wird das Ergebnis erreicht, **muss die Gemeindeverwaltung einen Bürgerentscheid organisieren, der den Charakter einer Kommunalwahl hat**. Es müssen Wahllokale eingerichtet werden und eine offizielle Wahl mit ja/ nein Entscheidung durchgeführt werden. Hier müssen 20% der Wahlberechtigten (834 Wähler) auf Abschaffung der Gesetzesregelung entscheiden, dann gilt das Gesetz als ausgesetzt bis zur Neuregelung, max 2 Jahre ohne Umbau/ Neubau sind das Ergebnis.

Das ist eine Hürde die wir schaffen wollen/ müssen, dafür dient eine gut organisiert Bürgerinitiative, die natürlich jeder Zeit von unseren Ratsvertretern beackert werden könnte. Im Bericht der Zeitungen war zu lesen, dass nach 50 Jahren halt jeder Mal in die Tasche greifen müsse. Diese Regelung ist ungerecht und muss von uns komplett abgelehnt werden.

Unser Ziel bleibt = 0,0 Euro Anliegergebühren für Straßenumbau!!!

Diese Regelung gibt es in Bayern, Hamburg, Berlin, Bremen, Hannover und in weiteren Bundesländern sowie in Oberholz/ Schweimke bei Bürgermeister Rodewald, der auch sagt, daß die Gebühr ungerecht sei!

Weitere Aktivitäten als Ausblick:

- 1. Besuch der Sitzung der Bürgerinitiative NBgS Niedersachsen gegen Straßenausbaugebühren für Anlieger in Hannover am 26.1.2019 mit einer Delegation aus Wesendorf.**
- 2. Durchführung einer Bürgerinformation ist in der „Tepper Evanthalle“ in Wesendorf am 9.2.2019 geplant ab 10.00 Uhr mit geladenen Gästen aus dem Landtag, dem 1. Vorsitzenden der Bürgerinitiative Niedersachsen H. Niels Finn, dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative Faßberg H. Helmut Krenz, ein erfolgreicher Umsetzer, sowie einem Bürgermeister als Umsetzer.**

Claus Hildebrandt Handy 016090222629 Mail: hildebrandt.claus@outlook.de

Basiswerte für Anliegerkosten lagen 2014 bei:

500 qm Grundstücksfläche kosten ca.: 4.500 Euro

1000 qm Grundstücksfläche kosten ca.: 9.000 Euro in Faßberg ca. 13.500 Euro / Grundstück